

Gemeinde Dötlingen

Die Bürgermeisterin



Sitzungs- und Beschlussvorlage

Dr.-Nr.	2023/822
Vorlagenersteller:	Connie Zurborg
Verfasser:	Ulrike Hollmann
Letzte Bearbeitung durch:	Antje Oltmanns

Beratungsfolge	Termin	Zuständigkeit
Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen	30.11.2023	Vorberatung
Verwaltungsausschuss	07.12.2023	Vorberatung
Gemeinderat	14.12.2023	Entscheidung

Bezeichnung des Tagesordnungspunktes:

Kalkulation der Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung in der Gemeinde Dötlingen;

hier: Beschluss über die Zinssätze für die kalkulatorische Verzinsung sowie Beschluss über die Satzungen zur Erhebung von Abgaben für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung

Sach- und Rechtslage:

Die Gemeinde Dötlingen hat die Kalkulation der Gebühren für die Abwasserbeseitigung bei der Fa. Comuna GmbH, Syke, in Auftrag gegeben. Hierbei soll für das Jahr 2022 die Betriebsabrechnung und für das Jahr 2024 eine Vorkalkulation erstellt werden.

Wie bereits im Vorjahr, muss der kalkulatorische Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals beschlossen werden. Als Grundlage hierfür wurde die durchschnittliche Verzinsung von Umlaufrenditen inländischer Inhaberschuldverschreibungen und Anleihen der öffentlichen Hand



(www.bundesbank.de) herangezogen. Dieses Vorgehen wird von der Kommunalen Geschäftsstelle für Verwaltungsmanagement (KGSt) empfohlen.

Dabei wurde ein Durchschnittswert der jeweils letzten 8 Jahre angenommen. Hieraus ergibt sich ein kalkulatorischer Zinssatz von 0,30 %.

Die Kalkulation ist zum jetzigen Zeitpunkt noch nicht fertiggestellt. Die Gebührensätze und die Entwürfe zur Satzungsänderung werden sobald wie möglich nachgereicht.

Finanzielle Auswirkungen:

Die Gebührenerhebung erfolgt kostendeckend. Die Anpassung der Planwerte für die Gebühren für die zentrale und dezentrale Abwasserbeseitigung muss als Veränderung über IKVS erfolgen.

Beschlussvorschlag:

„Der Ausschuss für Wirtschaft und Finanzen empfiehlt:

Der Verwaltungsausschuss empfiehlt:

Der Rat der Gemeinde Dötlingen beschließt:

- 1. Den kalkulatorischen Zinssatz für die Verzinsung des Anlagekapitals für das Jahr 2023 i. H. v. 0,30 %.**
- 2. Die 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) in der Gemeinde Dötlingen (Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) in der als Anlage 1 beigefügten Form. Diese Anlage 1 ist Bestandteil dieses Beschlusses.**
- 3. Die 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser und Fäkalschlamm aus Grundstücksentwässerungsanlagen (Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen) in der als Anlage 2 beigefügten Form. Diese**



Anlage 2 ist Bestandteil dieses Beschlusses.“

Anlagen:

Anlage 1: 10. Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung von Abgaben für die Abwasserbeseitigung (Schmutzwasser) in der Gemeinde Dötlingen
(Abwasserbeseitigungsabgabensatzung) – **wird nachgereicht** –

Anlage 2: 5. Satzung zur Änderung der Satzung über Gebühren für die Beseitigung von Abwasser und Fäkalschlamm aus Grundstücksentwässerungsanlagen
(Gebührensatzung für Grundstücksentwässerungsanlagen) – **wird nachgereicht** –